



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Deckblattes Nr. 1
zum Bebauungsplans Niederaichbach-Überarbeitung

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Niederaichbach-Überarbeitung durch Deckblatt Nr. 1 in der Weise zu ändern, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 1084 mit 1084/1 der Gemarkung Niederaichbach die Errichtung von zwei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus ermöglicht wird.

Es handelt sich hier um das bisherige Grundstück „Am Mühlbach 8“.

Der Bebauungsplan „Niederaichbach-Überarbeitung“ wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durch Deckblatt Nr.1 geändert. Es erfolgt keine Umweltprüfung

Der Gemeinderat Niederaichbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplandeckblattes vom 22.06.2022 mit der Auflage gebilligt, dass das Sichtdreieck erweitert wird.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplans „Niederaichbach-Überarbeitung“ in der Fassung vom 12.07.2022 liegt in der Zeit vom

21.07. bis 24.08.2022

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>).

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 12.07.2022

Ab: 25.08.2022

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit 5 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz—Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0 Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.



Niederaichbach, den 12.07.2022


Klaus, 1. Bürgermeister

Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 12.07.2022
Ab: 25.08.2022